



Inhalt

- **Angebote des VAMV, Termine, Diverses**
- **Rückblick, Neuigkeiten intern**
- **Pressemitteilung, Infos**
- **Beitrittsantrag/Terminübersicht**

Rundbrief März/April 2019

Vorwort

Liebe Mitglieder, liebe Freundinnen und Freunde des VAMV,

Ich freue mich, Sie in diesem Rundbrief zu begrüßen. Am vergangenen Sonntag, den 24.02.2019 fand die diesjährige Jahreshauptversammlung mit der Wahl eines neuen Vorstandes statt. Näheres finden Sie im Bericht von der Jahreshauptversammlung. Nur eins, nun bin ich frisch gewählte Vorstandsvorsitzende des VAMV Frankfurt. Der Unterstützung der scheidenden Vorstandsvorsitzenden Gerlinde Kränzlein sicher, bin ich gespannt, eine meiner Aufgaben, den VAMV in der Stadt ordentlich zu repräsentieren, wahrnehmen zu dürfen. Ich freue mich, mit dem Vorstand, allen Verbandsmitgliedern sowie den Freunden des Verbandes altbewährte und neue Pfade zu gehen. Somit wird der VAMV weiterhin eine Bereicherung für Alleinerziehende und ihre Familien in und um Frankfurt sein. Im vorliegenden Rundbrief finden Sie unsere neuesten Termine und Angebote sowie Berichte von internen Neuigkeiten und ein Rückblick über die vergangenen Veranstaltungen. Der erste Flohmarkt, mit etwas anderem Format als sonst, war erfolgreich. Der Kinderraum ist wieder für unsere Kinder zugänglich und dank der zweckgebundenen Spende mit professionellem Spielmaterial ausgestattet. Die Kellersanierung ist soweit abgeschlossen, es fehlen nur noch letzte Feinarbeiten. Die neuen Hauptamtlichen-Stellen im Ortsverband, aber auch im Landesverband, wurden wie angekündigt besetzt und zeigen jetzt schon erste entlastende Auswirkungen auf die ehrenamtlich Tätigen in beiden Verbänden.

Nun bleibt mir nur zu sagen: ich wünsche Ihnen allen einen schönen Frühling und ein stabile Gesundheit: auf das wir auch in den nächsten zwei Jahren weiterhin so tolle Erfolge verbuchen können...

Ihre Friederike Fritz
Vorsitzende

IMPRESSUM:

Herausgeber des Rundbriefes:

VAMV- Ortsverband Frankfurt am Main e.V., Februar 2019
Adalbertstr.15-17
60486 Frankfurt
069-97981884
info@vamv-frankfurt.de

Mitarbeiterinnen dieser Ausgabe:

Gabi Bues, Friederike Fritz
Gerlinde Kränzlein

V.i.S.d.P.:

Friederike Fritz

Für namentlich unterzeichnete Artikel sind die jeweiligen Autoren verantwortlich.



Angebote des VAMV+++Termine+++Diverses

PERSÖNLICHE EINZELBERATUNG :



Beraterin: Gabi Bues, Diplom-Pädagogin, Verfahrensbeistand,
Kinderschutzfachkraft

**Termine nach telefonischer Vereinbarung, kostenfrei für
Frankfurter Bürger*innen**

Zielgruppe:

- alleinerziehende Mütter und Väter aus Frankfurt
- schwangere Frauen, die voraussichtlich alleinerziehend sein werden
- Eltern in Trennungs- und Scheidungssituationen
- Multiplikatoren

Themengebiete:

- Allgemeine Erziehungsberatung
- Beratung zu Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- Beratung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts
- Sozialberatung
- Leistungen für Schwangere
- Allgemeine Informationen zu Unterhalts- und Steuerfragen
- Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit

Wir begleiten Sie - falls erwünscht und zeitlich möglich- zu Ämtern und Behörden.



Elterndialog-Elternvereinbarung

Ein Beratungsangebot des VAMV für Eltern in Trennung und Scheidung



Immer mehr Eltern haben auch als getrennt lebende Eltern das gemeinsame Sorgerecht für ihre Kinder. Gemeinsames Sorgerecht bedeutet, dass Eltern viele Entscheidungen, insbesondere solche von erheblicher Bedeutung für das Kind gemeinsam treffen müssen, auch wenn sie getrennt leben. Um Konflikte zu vermeiden, kann es hilfreich sein, eine Elternvereinbarung zu treffen: Mit unserer Elternvereinbarung können Eltern und Kinder ihre Vorstellungen von der künftigen Gestaltung der gemeinsamen Sorge und der elterlichen Verantwortung bei Getrenntleben der Eltern dokumentieren.



Verband alleinerziehender Mütter und Väter
Bundesverband e.V.

Vereinbarung
für getrennte
Eltern

Die Elternvereinbarung beinhaltet unter anderem Absprachen zum Aufenthalt des Kindes, zum Umgang und zum Unterhalt. Diese Absprachen werden gemeinsam unter Einbeziehung aller Betroffenen ausgehandelt und schriftlich festgehalten. Beim Besprechen und Aushandeln einzelner Punkte der Elternvereinbarung werden mögliche Konflikte zu einem frühen Zeitpunkt ersichtlich und können durch aktive Elternarbeit und Beratung behoben werden. So kann die Elternvereinbarung die Grundlage für ein konstruktives und kooperatives Miteinander schaffen. Das Angebot des Elterndialogs richtet sich ausschließlich an Eltern, die sich nicht in familiengerichtlichen Verfahren (außer Scheidung) befinden. Voraussetzung zur Gestaltung eines konstruktiven Elterndialogs ist die Bereitschaft beider Eltern, miteinander zu kommunizieren. Explizit dient der Elterndialog nicht der Aufarbeitung von Problemen auf der Paarebene.

Beraterin: Gabi Bues, Diplom-Pädagogin, Verfahrensbeistand, IseF (insoweit erfahrene Fachkraft Kinderschutz)

Termine: nach Vereinbarung unter der Telefonnummer: 069-97981884

Kosten: einkommensabhängig (20-100 € pro Sitzung / pro Person, Kinder und Jugendliche frei), kostenloses Erstgespräch.



Rechtsberatung

Fachanwältinnen für Familienrecht: Magdalena Reinarz, Nina Schlottke-Wegner

Rechtsgebiete:

- Rechtsanspruch U3: JA! – Kita-Platz: Nein!
- Kindes- und Ehegattenunterhalt
- Zugewinnausgleich
- Versorgungsausgleich
- Sorge- und Umgangsrecht
- Hausrat
- Gewaltschutz

Termine: **21.03./11.04.2019**

jeweils von **16-18 Uhr**

Zu beachten ist, dass es sich hierbei lediglich um eine Erstberatung handelt.

ANMELDUNG IST UNBEDINGT ERFORDERLICH;

Kosten für Mitglieder: 10 €; Kosten für Nicht-Mitglieder: 30 €

Sie finden die Kanzlei auch online unter: www.swr-kanzlei.de

*****S

Systemische Beratung

Zur Zeit kann leider keine systemische Beratung angeboten werden.



Vorstandssitzungen

Die Vorstandssitzungen des VAMV-Ortsverbandes Frankfurt sind verbandsöffentlich, d.h. die Mitglieder können gerne an den Sitzungen teilnehmen.

Termine: 16.03.2019, 15-18 Uhr

Frühstücksbrunch: Raus aus dem Haus!



Genießen Sie Ihr Frühstück am späten Morgen im schönen Ambiente, ohne Hektik, mit Kindern und ohne irgendwas vorbereiten zu müssen!!! Einmal im Monat sonntags lädt der VAMV alleinerziehende Mütter und Väter — natürlich auch Wochenend-Mütter und -Väter — zu einem Brunch-Treffen ein zum Entspannen, Plaudern, Kontakte knüpfen, und um mit anderen Müttern und Vätern über die alltäglichen Freuden und Sorgen als alleinerziehender Elternteil zu plaudern. Nach dem gemeinsamen Frühstück steht eine nette und kompetente Kinderbetreuung zur Verfügung.

Termine jeweils von **11-14 Uhr** in den Räumen des VAMV

24.03. | 14.04.2019 (mit Ostereier bemalen)

Kosten: 5 Euro pro Familie (Mitglieder), Nicht-Mitglieder das Doppelte.

Anmeldungen bitte bis Mittwoch vor dem jeweiligen Treffen unter:

Tel: 069 / 97981884 oder per Mail



Feierabendkochtreff



Der nächste Feierabendkochtreff für Eltern und Kinder findet statt am **29.03.2019 um 17 Uhr** im VAMV. Jede*r bringt was zum Kochen mit und aus den Zutaten kochen wir ein leckeres Essen. Leider müssen wir die Anzahl der kleinen und großen Köch*innen auf maximal zehn beschränken. Daher Anmeldung unbedingt per Mail oder telefonisch bis zum 24.03.2019. Wer zuerst kommt, kocht zuerst.

Bücherflohmarkt



Jeden Dienstag von 16-18 Uhr im VAMV mit Kaffee und Kuchen, Keine Anmeldung erforderlich.

Organisation: Gerlinde Kränzlein

Weitere Termine:

- **Die Ferienfreizeit 2019** findet vom **21.04.-26.04.2019** nach **Koblenz statt**. Die Freizeit ist ausgebucht.
- **Ausflug ins Stadion zu Eintracht Frankfurt:** der ehemalige Nationalspieler Manni Binz stellt dem VAMV Frankfurt 30 Karten für das Spiel: Eintracht Frankfurt: Hertha BSC (**26.-**



29.04.2019; Spiel war noch nicht terminiert) zur Verfügung und lädt ein zur Führung durch die Commerz-Bank Arena. Einzelheiten werden noch bekannt gegeben. Interessenten können sich aber jetzt schon im VAMV melden (für Eltern und Kinder ab 7 Jahre).

Rückblick+++Neuigkeiten intern

- **Sonder-Flohmarkt im Februar:** am **09.02.2019** fand ein eintägiger Sonder-Flohmarkt ausschließlich mit Hausrat und Kleidung statt. Trotz vieler krankheitsbedingter Ausfälle war der Flohmarkt ein großer Erfolg.
- **Mitgliederversammlung 2019:** auf der diesjährigen Mitgliederversammlung am **24.02.2019** wurde ein neuer Vorstand gewählt. Wir begrüßen herzlich als neue Vorsitzende: Friederike Fritz, als Stellvertreter*innen: Katharina Bertram und Peter Piblinger, als Schriftführerin: Myra Fahnert und als neue (alte) Beisitzer*innen: Souad Talbi, Susana doRosario, Magit Schaub und Vildana Mujkic. Nicht mehr für den Vorstand kandidierte Gerlinde Kränzlein, unser langjähriges Vorstandsmitglied. Vielen Dank, Gerlinde für Deinen großen Einsatz für den VAMV und Dein unermüdliches Engagement, sei es im Vorstand, beim Flohmarkt, im Büchercafé und und und...Wir freuen uns, dass Du uns als Ehrenamtliche erhalten bleibst!!!

Weitere Themen der Mitgliederversammlung waren: Berichte 2018, aktuelle Themen und Termine.



(Foto: Teilnehmer*innen der Mitgliederversammlung, 24.02.2019)



Pressemitteilungen und Infos

Starkes-Familien-Gesetz auch für Alleinerziehende stark machen

Berlin, 13. Februar 2019. „Der Kinderzuschlag muss konsequent für Alleinerziehende verbessert werden, damit diese nicht länger im Bermudadreieck von Unterhaltsvorschuss, Kinderzuschlag und Wohngeld verloren gehen,“ fordert Erika Biehn, Vorsitzende des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) anlässlich der morgigen ersten Lesung des „Starke-Familien-Gesetzes“ im Bundestag. „Die 100 Euro Grenze für unberücksichtigtes Kindeseinkommen beim Kinderzuschlag muss entfallen.“ Der Kinderzuschlag soll Familienarmut verhindern. Die Hälfte der Kinder in Armut lebt bei Alleinerziehenden. Ausgerechnet diese profitieren bislang kaum vom Kinderzuschlag, trotz niedriger Erwerbseinkommen. Denn Einkommen des Kindes wie Unterhalt und Unterhaltsvorschuss werden bislang zu 100 Prozent vom Kinderzuschlag abgezogen.

„Wir begrüßen ausdrücklich, dass Verbesserungen bei der Anrechnung von Kindeseinkommen auf den Kinderzuschlag kommen sollen“, betont Biehn. „Nach 15 Jahren ist es überfällig, diesen Geburtsfehler des Kindeszuschlags zu korrigieren. Die Pläne werden unterm Strich aber nicht ausreichen, um Kinderarmut wirksam zu bekämpfen. Denn die geplante Regelung kann nicht einmal die seit der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes 2017 bestehende Schlechterstellung von Einelternfamilien mit älteren Kindern aufheben, die zuvor Wohngeld und Kinderzuschlag parallel beziehen konnten.“

Maximal 100 Euro Kindeseinkommen dürfen unberücksichtigt bleiben. Diese geplante Regelung zum Kindeseinkommen ist intransparent und bürokratisch. „Auch nach viel Beratung und Rechnen werden Alleinerziehende mit älteren Kindern und kleinen Einkommen feststellen: Auf mehr als 285 Euro aus Unterhaltsvorschuss bzw. Unterhalt und Kinderzuschlag wird ihr Kind nicht kommen, dort schließt sich der Deckel. Das steht im Widerspruch zum Unterhaltsrecht. Hier steigt der Anspruch des Kindes, je älter es wird. Wir appellieren deshalb



an die Abgeordneten des Bundestags sich dafür stark zu machen, den 100-Euro-Deckel aus dem Starke-Familien-Gesetz rauszunehmen“, unterstreicht Biehn.

VAMV zum Wechselmodell: Vielfalt statt Regelfall ist am Besten für Kinder in Trennungsfamilien

Berlin, 12. Februar 2019. Wenn der Gesetzgeber das Wechselmodell als Regelfall vorgibt, verhindert er damit die jeweils beste Lösung für das Kindeswohl im individuellen Einzelfall. Anlässlich der morgigen Anhörung des Rechtsausschusses zum „Wechselmodell als Regelfall“ erklärt Miriam Hoheisel, Bundesgeschäftsführerin des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV):

„Das Wechselmodell ist sehr anspruchsvoll. Als gesetzliches Leitmodell für alle Familien eignet es sich deshalb nicht. Bei vielen getrennt lebenden Eltern liegen die notwendigen Rahmenbedingungen nicht vor, besonders nicht bei Eltern, die sich streiten. Ausgerechnet ihnen ein Betreuungsmodell zu verordnen, das besonders viel Kommunikation und Kooperation erfordert, ist für das Wohl des Kindes risikobehaftet und nicht zu empfehlen. Kinder leiden unter den Konflikten ihrer Eltern, nicht unter Betreuungsmodellen.

Wir müssen weg von der ideologischen Diskussion, welches Modell das Beste ist, hin zu der Frage, welches Modell für jedes einzelne Kind das Beste ist. Es geht also um Vielfalt und nicht darum, Trennungsfamilien ein Leitmodell vorzuschreiben. Das Umgangsrecht verzichtet bislang aus guten Gründen auf eine Festlegung von Betreuungsanteilen, um individuelle Lösungen zum Wohl des Kindes zu ermöglichen. Das sollte im Interesse der Kinder auch so bleiben.

Das Umgangsrecht ist deshalb nicht der richtige Ort für Gleichstellungspolitik. Diese muss zu Beginn des Familienlebens ansetzen und nicht erst nach der Trennung. In über 80 Prozent der Familien mit Kindern ist der Mann der Hauptverdiener. Die Mütter übernehmen dafür den Löwenanteil an der Kindererziehung und gehen selten mit einer existenzsichernden



Berufstätigkeit in die Trennung. Hier besteht Handlungsbedarf: Eltern, die ein Wechselmodell leben möchten, brauchen faire Unterhaltslösungen, die weder das Kind noch den ökonomisch schwächeren Elternteil benachteiligen.“

Ein Positionspapier zum Wechselmodell ist als Download auf www.vamv.de verfügbar.

Interessante Entscheidungen (*gelesen in Kinderschutz aktuell 1.2019: Verbandszeitung des Kinderschutzbundes*)

Sorgerecht und Medienkonsum: Ein Vater wollte das Aufenthaltsbestimmungsrecht für seine Tochter (9) einklagen, weil ihr die Mutter erlaubte, Smartphone, Tablet, PC ohne Kontrolle zu nutzen. Das Amtsgericht entschied, dass die Mutter nur dann das Aufenthaltsbestimmungsrecht behalten darf, wenn sie strikt den Medienkonsum der Tochter kontrolliert. Dieses Urteil wurde im Beschwerdeverfahren vom Oberlandesgericht Frankfurt wieder aufgehoben: solche Weisungen dürfe es nur geben, wenn eine konkrete Kindeswohlgefährdung vorliegt. (AZ.:2UF 41/18)

Umgangsrecht für Großeltern: Das im BGB geregelte sog. kleine Umgangsrecht für Großeltern mit ihren Enkeln ist diesen nicht bei großen Konflikten mit den Eltern zu gewähren, da hier die Enkel in große Loyalitätskonflikte kommen. (AZ.: XII ZB 350/16)

Kein Wechselmodell bei fehlender konstruktiver Kommunikation der Eltern: unabhängig voneinander haben mehrere Gerichte geurteilt, dass ein Wechselmodell bei Hochstrittigkeit der Eltern und vieler Konflikte nicht angeordnet werden darf, da dies dem Kindeswohl nicht dienlich sei. OLG Brandenburg, 10 UF 2/17; Kammergericht Berlin (16 UF 8/17)

Rückholquote beim Unterhaltsvorschuss liegt bundesweit bei 13 %:

„ Die Zahl der Fälle in denen die Stadt Frankfurt einspringt, weil ein Elternteil den Unterhalt für sein Kind verweigert, hat im Vergleich zu 2017 stark zugenommen. Zum Stichtag 30. Juni 2017



waren es 3641 Leistungen pro Monat. Ein Jahr später waren es hingegen 6437 monatliche Leistungen. Das ist ein Anstieg von fast 77 Prozent. Den Grund für diesen Anstieg sieht die Stadt vorrangig in einer Gesetzesänderung, die zum 1. Juli 2017 in Kraft trat. Demnach können Alleinerziehende für mehr Kinder den Vorschuss beantragen, weil die Alimente nun bis zum 18. Lebensjahr gezahlt werden – vorher lag die Obergrenze bei zwölf Jahren. Außerdem wurde der Vorschuss maximal sechs Jahre lang gezahlt, diese Begrenzung ist weggefallen. Wie Harry Fuchs vom Jugend- und Sozialamt mitteilt, habe die Stadt im ersten Halbjahr 2018 eine Summe von 8 678 871,26 Euro an Unterhaltsvorschüssen gezahlt. Die Rückholquote lag im selben Zeitraum bei 10,26 Prozent. Zwar versuche man, von allen in der Zahlungspflicht stehenden Elternteilen das Geld wiederzubekommen, doch oftmals seien diese selbst Leistungsbezieher, bekommen Hartz IV oder andere Sozialleistungen und könnten dadurch den Unterhalt nicht leisten. In anderen Fällen ist die eine Elternhälfte auch nicht angegeben. „Dann sind wir mit unserem Latein am Ende“, sagt Fuchs. In allen anderen Fällen versuche man auch das Geld gerichtlich zu erstreiten – ein langwieriger Prozess, weil die Rückholung unter das Privatrecht falle“: so stand es schon am 24.07.2018 in der Frankfurter Rundschau.

Jetzt geht diese Meldung wieder durch die Presse, alle tun empört, aber passieren tut nix. Wenn ich bei privaten Firmen eine Rechnung nicht bezahle, dauert es ca. zwei Monate, bis ein Brief von einer Inkasso-Firma kommt. Wenn ich beim Finanzamt Schulden habe, ist bei Nicht-Zahlung die Gehaltspfändung die Folge. Wenn ich keinen Strom bezahle, wird mir dieser abgestellt. Selbst wenn ich mich verweigere, ein Parkticket zu zahlen oder schwarz mit den Öffentlichen fahre, sind Sanktionen sicher, im Härtefall sogar Knast.

ABER: Kindern keinen Unterhalt zu zahlen, obwohl genug Geld da ist, ist hier in diesem Lande immer noch ein Kavaliersdelikt. Da werden einfach keine Unterlagen abgegeben beim Jugendamt. Werden diese nachgefordert, dauert das und die Hälfte fehlt. Da wird sich arm gerechnet, was nicht überprüft werden kann, Vermögenswerte werden an die neue Ehefrau übertragen oder plötzlich mussten Spielschulden beglichen werden und und und: im-Ausreden-finden, sind Unterhaltspreller sehr kreativ. Der Sachbearbeiter beim Jugendamt muss noch ca. 250 weitere Fälle bearbeiten und hat überhaupt keine Zeit, hier intensiver nachzuforschen und so passiert: nix!

Und die Leidtragenden sind die Kinder...



Wo ist das Problem, Unterhalt bei denjenigen einzutreiben, die Geld haben? Auch die Kommunen können Bußgelder verhängen und Gerichtsvollzieher beauftragen. Überaus charmant ist auch die gar nicht neue Idee, den Unterhaltsvorschuss durch das Finanzamt eintreiben zu lassen und zwar vom Finanzamt des Unterhaltspflichtigen. Doch da wagt sich niemand ran und wieder ist von Führerscheinentzug als Sanktionsmaßnahme die Rede, aus meiner Sicht Blödsinn. Man stelle sich vor: ich habe eine Steuernachzahlung zu leisten und anstatt diese einzutreiben, kassiert das Finanzamt meinen Führerschein. Da haben der Staat und die Steuerzahler aber dann viel davon...

„Einer betreut-einer zahlt“: dieses Modell sei ungerecht, monieren die Väterrechtler. Ich finde: „Einer betreut bzw. eine, und eine*r zahlt nicht und Staat springt mit Steuergeldern ein“: das ist noch viel ungerechter!!!

Gabi Bues

Terminübersicht: März/April 2019

Datum	Ort	Veranstaltung	Uhrzeit
Di, 05.03.	VAMV	Bücherflohmarkt	16 -18 h
Di, 12.03.	VAMV	Bücherflohmarkt	16-16 h
Sa, 16.03.	VAMV	Vorstandssitzung	15-18 h
Di, 19.03.	VAMV	Bücherflohmarkt	16-18 h
Do, 21.03.	VAMV	Rechtsberatung	16-18 h
So, 24.03.	VAMV	Brunch	11-14 h
Di, 26.03.	VAMV	Bücherflohmarkt	16-18 h



Fr, 29.03.	VAMV	Feierabendkochtreff	17-20 h
Mo ,01.04.	VAMV	Vortreffen Freizeit	17-18.30 h
Di, 02.04.	VAMV	Bücherflohmarkt	16-18 h
Di, 09.04.	VAMV	Bücherflohmarkt	16-18 h
Do, 11.04.	VAMV	Rechtsberatung	16-18 h
So, 14.04.	VAMV	Ostereier bemalen und Brunch	11-14 h
Di, 16.04.	VAMV	Bücherflohmarkt	16-18 h
So, 21.04.-Fr, 26.04.	Koblenz	Familienfreizeit	
Fr, 19.04.-Fr, 26.04.	Der VAMV	ist geschlossen	
Sa, 27.04.-Mo, 29.04.	Commerzbank-Arena	Stadionführung und SGE: Hertha BSC	13-18 h
Di, 30.04.	VAMV	Bücherflohmarkt	16-18 h

Trauer um Martina Krahl



Die Vorstandsfrau des VAMV Berlin Martina Krahl ist am 20.02.2019 plötzlich verstorben. Martina gehörte zu den Veteraninnen im Kampf für die Rechte von Einelternfamilien und gegen die Benachteiligung von Alleinerziehenden.

Unsere Gedanken sind bei ihrem Sohn und ihrer Familie.



Verband alleinerziehender Mütter und Väter - Ortsverband Frankfurt am Main e. V.



BEITRITTSANTRAG

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Verband alleinerziehender Mütter und Väter

Ortsverband Frankfurt e.V. als **ordentliches** Mitglied _____ **Fördermitglied** (ohne Wahlrecht) _____

Name und Vorname:

Geburtsdatum:

PLZ Ort:

Straße und Hausnummer:

Telefon:

E-Mail

Beruf / Tätigkeit (freiwillige Angabe)

Kind/er: Name und Geburtsjahr (freiwillige Angabe)

Ich bin bereit, einen Beitrag (bzw. Förderbeitrag) in Höhe von € _____ zu zahlen.

Die Höhe des jeweiligen Mindestbeitrags (s.u.) ist mir bekannt:

- für ordentliche Mitglieder z.Z. € 60/Jahr
- bei Minimaleinkommen (SGB II, Frankfurtpass) € 30/Jahr
- für Fördermitglieder mindestens € 25/Jahr

Ich bitte um Zusendung der Informationen des VAMV per E-Mail: ___JA/___NEIN

Ich bin interessiert an ehrenamtlicher Mitarbeit

a) im Vorstand: ___ b) bei Verwaltungsaufgaben: ___ c) bei Aktionen (z.B. Flohmarkt, Messen: ___)

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der Vereinstätigkeit und Mitgliederverwaltung genutzt und gespeichert werden.

Datum: _____ **Unterschrift:** _____



Verband alleinerziehender Mütter und Väter - Ortsverband Frankfurt am Main e. V.



ERMÄCHTIGUNG

Hiermit wird der Verband alleinerziehender Mütter und Väter Ortsverband Frankfurt am Main e.V. widerruflich ermächtigt, vom nächst möglichen Zeitpunkt an den Mitgliedsbeitrag für das Mitglied:

Name, Vorname, Anschrift:

vom nachstehend genannten Konto einzuziehen.

Zahlungsweise:

Jährlich: _____ (Einzug jeweils 01.04.)

Halbjährlich: _____ (Einzug jeweils 01.04. und 01.10.)

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt: 60 € _____ / 30 € ermäßigt _____

Der halbjährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 30 € ____ / 15 € ermäßigt _____

IBAN

BIC

Datum

Unterschrift des / der Kontoinhaber/in



Der VAMV Frankfurt e.V.:

Vorstand:

Vorsitzende:	Friederike Fritz
Stellvertretende Vorsitzende:	Katharina Bertram
Stellvertretender Vorsitzender:	Peter Piblinger
Schriftführerin:	Myra Fahnert
Beisitzer*innen:	Souad Talbi, Susana doRosario, Magit Schaub, Vildana Mujkic

Mitarbeiter*innen:

Geschäftsführung, Beratung:	Gabi Bues, Diplom-Pädagogin
Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit:	Malak Fatchat, cand. Soziale Arbeit
Kinderbetreuung:	Fatima Samanba-Schaus, Sozialpädagogin
Buchhaltung:	Ilka Nitzsche-Fischer, Betriebswirtin

Und alle ehrenamtlich Aktiven...

Kontakt:

Mo-Mi:	10-16 h
Do:	12-18 h
Telefon:	069-97981884
Email:	info@vamv-frankfurt.de
Homepage:	www.vamv-frankfurt.de